

## **Hinweise zum Jugendschutz in der Max-Schmeling-Halle/im Velodrom** Jugendschutz/Erziehungsbeauftragung

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigte,

zur Einhaltung der Vorgaben des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) ist Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren der Zutritt insbesondere zu Konzertveranstaltungen (gemäß § 5 JuSchG) in der Max-Schmeling-Halle/im Velodrom nur in Begleitung einer erziehungsbeauftragten oder personensorgeberechtigten Person in Verbindung mit jeweils einer gültigen Eintrittskarte gestattet.

Seitdem Inkrafttreten des neuen Jugendschutzgesetzes besteht für die Personensorgeberechtigten (i.d.R. die Eltern) die Möglichkeit, für einen Veranstaltungsbesuch in der Max-Schmeling-Halle/im Velodrom einen Erziehungsbeauftragten zu benennen, der Ihr minderjähriges Kind während und nach der Veranstaltung begleitet und beaufsichtigt.

In Begleitung dieses Erziehungsbeauftragten kann Ihr Kind an bestimmten Veranstaltungen teilnehmen.

Bitte beachten Sie beim Erteilen der Erziehungsbeauftragung die folgenden **wichtigen Informationen**:

1. Die erziehungsbeauftragte Person muss volljährig sein.
2. Die erziehungsbeauftragte Person muss reif genug sein, Ihrem Kind in der Situation verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten zu können.
3. Beim abendlichen Veranstaltungsbesuch muss die Heimfahrt Ihres Kindes gewährleistet sein.
4. Stellen Sie sicher, dass die erziehungsbeauftragte Person während der Begleitung Ihres Kindes nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderer Rauschmittel steht.

Einen Vordruck für die Erteilung einer Erziehungsbeauftragung im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG finden Sie nachfolgend. Für Konzertbesucher unter 16 Jahren ist das Formular immer auszufüllen. Für Konzertbesucher über 16 Jahren ist das Formular nur auszufüllen, wenn die Veranstaltung nach 24 Uhr endet.

**Erziehungsbeauftragung gemäß § 1 Abs 1 Nr. 4 JuSchG zum  
Veranstaltungsbesuch in der  
Max-Schmeling-Halle und im Velodrom**

Der **Personensorgeberechtigte/Erziehungsberechtigte** (in der Regel Elternteil)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon/Mobilfunk für Rückfragen: \_\_\_\_\_

überträgt laut §1 Abs.1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes die Aufgaben der Erziehung für  
**seine minderjährige Tochter/seinen minderjährigen Sohn**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

für den **Aufenthalt bei folgender Veranstaltung (einschließlich Heimweg)**

Name der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Datum der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Ort der Veranstaltung:  Max-Schmeling-Halle

Velodrom

auf die nachfolgend benannte volljährige Begleitperson als **Erziehungsbeauftragte/r**.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon/Mobilfunk für Rückfragen: \_\_\_\_\_

Datum/Ort: \_\_\_\_\_

Unterschrift der Beteiligten

.....  
Eltern/Personenberechtigte/r

.....  
Erziehungsbeauftragten

.....  
Minderjährige/r

**Folgendes sollten Sie unbedingt dabei haben:**

- Dieses ausgefüllte und unterzeichnete Formular im Original.
- Personalausweiskopie des unterzeichnenden Elternteils/der personensorgeberechtigten Person
- Personalausweis der erziehungsbeauftragten Person
- Kinder- oder Personalausweis der/des Minderjährigen

Diese Dokumente sind beim Betreten der Max-Schmeling-Halle/des Velodroms und während der gesamten Dauer der vorgenannten Veranstaltung vom Minderjährigen mitzuführen und auf Verlangen dem Sicherheitspersonal vorzulegen.

Grundsätzlich tragen Sie hinsichtlich der Aufsichtspflicht und sämtlicher haftungsrechtlicher Regelungen weiterhin die volle Verantwortung für Ihr Kind, auch wenn Sie einen Erziehungsbeauftragten benennen.

Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass jede Urkundenfälschung zur Anzeige gebracht wird. Wir behalten uns das Recht vor, die Erziehungsbeauftragung zu kontrollieren und im Falle des Nichtvorliegens dem Minderjährigen den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis. Darüber hinaus verweisen wir auf die Hausordnung der Max-Schmeling-Halle/des Velodroms.